

Bereich
PSA

Betriebsanweisung

Nr.

01



Atenschutzmaske / Staubschutzmaske

Anwendungsbereich

- Atemschutzgerät
- Staubschutzmaske

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Infektionsgefahr
- Schleimhautreizung

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Es sind grundsätzlich bei Arbeiten mit Staubentwicklung Staubschutzmasken zu tragen.
- Bei Aerosolbildung sind Partikelfilter P 3 zu verwenden.
- Staubschutzmasken dürfen nicht bei Sauerstoffmangel in der Atmosphäre benutzt werden.
- Staubschutzmasken sind kein Schutz gegen Gase (H₂S, CO₂ o. ä.).
- Es sind nur saubere Staubschutzmasken zu benutzen.
- Die Filter sind einsetztäglich, spätestens bei Wahrnehmung von Geruch, Geschmack, Reizerscheinungen oder hohen Atemwiderstand zu wechseln.

Verhalten bei Störungen

- Störungen sind dem Vorgesetzten zu melden.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

- Bei Personenschäden Erste Hilfe leisten, ggf. Unfallarzt aufsuchen oder Notarzt anfordern.
- Vorgesetzten informieren.
- Eintrag in das Verbandbuch.

Instandhaltung / Entsorgung

- Verschmutzte Staubschutzmasken sind über den Restmüll zu entsorgen

Folgen der Nichtbeachtung

- Gesundheitliche Schädigung der Atemwege

Stand:
24.06.2025

Datum:
24.06.2025

Unterschrift:

